



Ausschreibung

**Hamburger Betriebsport Meisterschaft
bestehend aus den folgenden Regatten:**

**Frühjahrsregatta am Samstag, 15. Mai 2021
Sommerregatta am Samstag 19. Juni 2021
Herbstregatta am Samstag, 11. September 2021**

Veranstalter: Betriebsportverband Hamburg

Veranstaltungsort: Hamburg, Außenalster

Siegerehrung im Hafen der Jollenhafengemeinschaft,
Alsterufer 2a, 20354 Hamburg

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF. Deren Ausweichregeln gelten für die Teilnehmer der hier ausgeschriebenen Regatten des BSV **untereinander**.

Auf der Alster gilt die Hafenverkehrsordnung. Sie schreibt für alle Fahrzeuge eine Ausweichpflicht gegenüber Fahrzeugen an Steuerbord vor. Diese Ausweichpflicht gilt gegenüber allen Fahrzeugen auf der Alster, die **nicht** Teilnehmer der BSV-Regatta sind (also auch gegenüber Segelbooten, die an einer **anderen** Regatta teilnehmen). Außerdem dürfen Sportfahrzeuge Fahrgastschiffe und Schleppzüge nicht behindern.

Die Betriebsportverbandsregatten sind für reviergeeignete Einrumpfboote nach Yardstick ausgeschrieben. Die Werte der Yardstickliste können jederzeit vom Veranstalter geändert werden.

Gesegelt werden zwei Wettfahrten mit Yardstick-Wertung nach der Segelanweisung des BSV und den WR (Wettfahrtregeln) der ISAF.

Startberechtigt sind Segler, die einer Betriebsportgemeinschaft angehören, die Mitglied im BSV Hamburg ist, und die im Besitz eines gültigen Segelpasses sind. Im Ausnahmefall kann der Segler ein von ihm und seinem Spartenleiter ausgefülltes (Stempel, Unterschrift) Segelpassformular und ein Lichtbild mitbringen. Der Segelpass wird dann von der Regattaleitung zur Registrierung an den BSV weitergeleitet.



2. Meldestelle

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten gibt es kein Regattabüro. Teilnehmer sind vorab unter www.segeln.bsv-hamburg.de zu melden.

In der Rubrik Hamburger Meisterschaft kann man seine Meldung direkt eingeben. Alternativ kann man dort ein Meldeformular herunterladen. Das Formular bitte ausfüllen, unterschreiben, einscannen und per Mail senden an Segelausschuss@BSV-Hamburg.de.

Zusätzlich ist das Formular Haftungsausschuss auszufüllen und unterschrieben zur Regatta mitzubringen. Der Haftungsausschluss gilt dann für das ganze Jahr.

In Ausnahmefällen kann auch eine Meldung am Wettfahrttag direkt vor Ort bei der Wettfahrtleitung (auf der „Tante Ju“) entgegengenommen werden.

3. Startgeld

BSG Mitglieder mit gültigem Segelpass EUR 10,-- pro Person.

Das Startgeld wird der BSG am Ende der Saison in Rechnung gestellt.

4. Steuermannsbesprechung und Startzeit

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten findet KEINE Steuermannsbesprechung statt. Teilnehmende Boote begeben sich direkt zum Startboot „Tante Ju“, das sich rechtzeitig zur Startzeit auf der Außenalster befindet. Im Bedarfsfall kann mit der Wettfahrtleitung direkt auf der „Tante Ju“ Kontakt aufgenommen werden.

Gestartet wird die erste Wettfahrt um 11:00 Uhr bzw. gemäß Angabe der Startzeit auf einer weißen Tafel am Startschiff „Tante Ju“. Nachdem der letzte Teilnehmer die Ziellinie überquert hat, werden drei Signaltöne gegeben.

Es erfolgt eine den Wetterbedingungen angepasste Pause von ca. 30 maximal 60 Minuten, bevor die zweite Wettfahrt des Tages gestartet wird. Die Startzeit für die zweite Wettfahrt wird auf einer weißen Tafel am Startschiff „Tante Ju“ bekannt gegeben.

5. Teilnehmerkennung am Boot

Die Flagge „U“ oder der BSV-Wimpel ist an der Baumnock oder an Want oder Achterstag als Klassenflagge zu fahren, um die Erkennung der teilnehmenden Boote zu vereinfachen.



BSV-Wimpel

6. Proteste

Protestverhandlungen sind nicht vorgesehen.

In Abänderung RRS 63.1 können Boote, die eine Ersatzstrafe nach RRS 44.1 oder eine Strafe von einem Bahnschiedsrichter nicht annehmen oder nicht aufgeben wie in RRS 44.1 vorgesehen, ohne Protestverhandlung disqualifiziert werden.

7. Wertung

Die Punktwertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WR) und der gültigen Yardsticktabelle des DSV sowie den vom Segelausschuss vergebenen Yardstickzahlen.

8. Siegerehrung:

Nach Beendigung der zweiten Wettfahrt wird empfohlen, die Boote in ihre Heimathäfen zu verbringen. Ca. 1 Stunde nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes treffen sich alle Teilnehmer zur Siegerehrung im Hafen der Jollengemeinschaft.

9. Werbung

Werbung ist auf der Alster durch die Behörden verboten, Verstöße können mit Bußgeld geahndet werden.

10. Sperre

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, bei schuldhaft verursachten Personen- oder Sachschäden den Verursacher für weitere Wettfahrten und bei Wiederholungen für die gesamte Serie zu sperren.

11. Versicherung

Für Boote ohne gültige Haftpflichtversicherung besteht ein absolutes Startverbot.

 <p>BETRIEBSSPORT VERBAND HAMBURG</p> <p>SEGELAUSSCHUSS</p>	<p style="text-align: center;">Ausschreibung Hamburger Meisterschaft 2021</p>
---	--

12. Haftung

Durch die Meldung und Teilnahme an der Regatta verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen aller Art gegenüber dem Veranstalter und den für die Durchführung der Regatta verantwortlichen Personen. Dies gilt jedoch nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Alle Steuerleute der gemeldeten Boote sowie deren sämtliche Crewmitglieder sind persönlich verpflichtet in der Anmeldung eine „Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel“ zu unterzeichnen.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorzulegen. Ein fehlender Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel führt zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.

Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der entsprechende Nachweis ist dem jeweiligen Veranstalter auf Verlangen zu erbringen.

Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Segelbootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Der Veranstalter / die Regattaleitung ist nicht verantwortlich für die Eignung des gemeldeten Bootes und der Mannschaft, und übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Regattateilnehmern für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge. Ebenso sind Ansprüche gegen denjenigen ausgeschlossen, der Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bestellt, bereitstellt oder führt.

Der Veranstalter / die Regattaleitung ist ferner nicht verantwortlich für Vorkommnisse, die nicht vom Veranstalter / von der Regattaleitung verursacht oder beeinflusst wurden, oder über die der Veranstalter / die Regattaleitung nicht rechtzeitig informiert wurde.